



Medienmitteilung

18. Juni 2015

SIX Exchange Regulation
SIX Swiss Exchange AG
Selnaustrasse 30
Postfach 1758
CH-8021 Zürich
www.six-exchange-regulation.com

Media Relations:
T +41 58 399 2227
F +41 58 499 2710
pressoffice@six-group.com

SIX Swiss Exchange büsst LifeWatch AG

Die Sanktionskommission von SIX Swiss Exchange hat gegen die LifeWatch AG wegen Verletzungen der Vorschriften betreffend die Ad hoc-Publizität eine Busse von CHF 100'000 ausgesprochen.

Gemäss den Bestimmungen zur Ad hoc-Publizität muss eine Emittentin den Markt über potentiell kursrelevante Tatsachen aus ihrem Tätigkeitsbereich in Kenntnis setzen, sobald sie von diesen in den wesentlichen Punkten Kenntnis hat. Hat eine Emittentin öffentlich Prognosen in Bezug auf Finanzzahlen gemacht, muss sie diese mittels einer Ad hoc-Mitteilung unverzüglich korrigieren, sobald sie davon Kenntnis hat, dass das Finanzergebnis von den Prognosen voraussichtlich erheblich abweichen wird. Die Gesellschaft muss in diesem Fall eine sogenannte Gewinnwarnung veröffentlichen.

Da der von der LifeWatch AG mittels Ad hoc-Mitteilung prognostizierte Reingewinn für das Geschäftsjahr 2013 erheblich vom tatsächlich ausgewiesenen Reingewinn für das Geschäftsjahr 2013 abwich, wäre die Gesellschaft verpflichtet gewesen, eine Gewinnwarnung zu veröffentlichen. Da die LifeWatch AG dieser Pflicht nicht nachgekommen ist, liegt ein Verstoss gegen die Vorschriften zur Ad hoc-Publizität vor. Gleichzeitig stellte die Sanktionskommission fest, dass keine Regelverletzung bezüglich der Publikation des Geschäftsberichts 2013 und des Jahresabschlusses 2013 besteht.

Die Sanktionskommission kam zudem zum Schluss, dass die LifeWatch AG ein weiteres Mal gegen die Bestimmungen betreffend Ad hoc-Publizität verstossen hatte, indem die Gesellschaft eine Ad hoc-Mitteilung vorzeitig von ihrer Homepage entfernte: Gemäss den Bestimmungen zur Ad hoc-Publizität müssen Ad hoc-Mitteilungen während zwei Jahren nach ihrer Veröffentlichung auf der Webseite der Emittentin aufgeschaltet bleiben.

Für diese beiden Verletzungen der Vorschriften betreffend die Ad hoc-Publizität hat die Sanktionskommission der LifeWatch AG eine Busse von CHF 100'000 auferlegt. Bei der Sanktion berücksichtigte sie die Schwere der Verletzungen, die Schwere des Verschuldens und die Strafempfindlichkeit der LifeWatch AG sowie den Umstand, dass gegen die Gesellschaft in den vergangenen drei Jahren keine Sanktion ausgesprochen wurde.



Für Fragen steht Ihnen Jürg Schneider, Media Relations, gerne zur Verfügung.

Telefon: +41 58 399 2129
Fax: +41 58 499 2710
E-Mail: pressoffice@six-group.com

SIX Exchange Regulation

SIX Exchange Regulation vollzieht die bundesrechtlich vorgegebenen Aufgaben, die vom Regulatory Board erlassenen Regeln und überwacht deren Einhaltung. SIX Exchange Regulation verhängt Sanktionen, soweit die Reglemente diese Kompetenz erteilen, oder stellt Sanktionsanträge an die Sanktionskommission von SIX Swiss Exchange.

SIX Exchange Regulation untersteht direkt dem Verwaltungsratspräsidenten von SIX Group, was die Unabhängigkeit von SIX Exchange Regulation vom operativen Geschäft von SIX Swiss Exchange gewährleistet. SIX Exchange Regulation ist unterteilt in die Bereiche Listing & Enforcement, welcher für die Emittentenregulierung zuständig ist und Surveillance & Enforcement, welcher die Handelsüberwachung wahrnimmt.

www.six-exchange-regulation.com

Sanktionskommission

Die Sanktionskommission kann Sanktionen aussprechen bei Verstössen gegen die Handelsreglemente von SIX Swiss Exchange und SIX Structured Products Exchange, das Kotierungsreglement und die Zusatzreglemente. Sie setzt sich aus fünf bis elf Mitgliedern zusammen. Das Präsidium der Sanktionskommission sowie die Hälfte der Mitglieder werden vom Regulatory Board gewählt, die übrigen Mitglieder bestimmt der Verwaltungsrat von SIX.

SIX

SIX betreibt die schweizerische Finanzplatzinfrastruktur und bietet weltweit umfassende Dienstleistungen in den Bereichen Wertschriftenhandel und -abwicklung sowie Finanzinformationen und Zahlungsverkehr an. Das Unternehmen befindet sich im Besitz seiner Nutzer (rund 140 Banken verschiedenster Ausrichtung und Grösse) und erwirtschaftete 2014 mit über 4'000 Mitarbeitenden und Präsenz in 25 Ländern einen Betriebsertrag von 1,8 Milliarden Schweizer Franken und ein Konzernergebnis von 247,2 Millionen Schweizer Franken.

www.six-group.com